

PROGRAMM

DIENSTAG, 28. 06. 2016

- 10:00 Uhr „Come together“
- 10.30 – 10:45 Uhr **Begrüßung**
*Wolfgang Almstedt, Vorsitzender
Fachausschuss Ökonomie und*
- 10.45 – 11.30 Uhr **Der Datenschutz im SGB VIII
und Arbeitsrecht:**
Historie, Besonderheiten,
Verknüpfungen mit anderen
Sozialgesetzbüchern
Prof. Dr. Wiesner, Berlin
- 11:30 – 12:15 Uhr **Einführung in den Datenschutz
bei der katholischen Kirche**
Referat 30 Min., Diskussion 15 Min.
*Rechtsanwalt Thomas P. Costard,
Nürnberg*
- 12.30 – 13:30 Uhr **Mittagessen**
- 13:30 – 16:00 Uhr **Workshops**
Roulierende WS je eine Stunde
- 16:15 – 16:30 Uhr **Bilanz und Ausblick**
*Stephan Hiller
Geschäftsführer BVkE, Freiburg*
- 16:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

ORGANISATORISCHES

- **Tagungsort** Caritasverband Frankfurt e.V.
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt am Main
Anfahrtskizze im Internet:
www.caritas-frankfurt.de
- **Zielgruppen** Führungskräfte in Einrichtungen und Diensten,
Trägervertreter, Datenschutzbeauftragte,
Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen und
aus der ambulanten Erziehungshilfe sowie
DiCV Fachreferent/innen der Erziehungshilfe.
- **Anmeldung und Organisatorisches**
BVkE e.V., Nicolette Rosenberger
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761-200-756 / Fax: 0761-200-766
E-Mail: Nicolette.rosenberger@caritas.de
- **Ansprechpartner für inhaltliche Fragen**
Stephan Hiller
Telefon: 0761-200-760
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de
- **Kosten**

Teilnahmegebühr	145,00 €
Ermäßigte Teilnahmegebühr	125,00 €

für Teilnehmer(innen) aus
BVkE-Mitgliedereinrichtungen und -diensten
- **Anmeldebestätigung** Sie erhalten zeitnah nach Ihrer Anmeldung
per E-Mail eine Anmeldebestätigung.
- **Anmeldeschluss** 10. Mai 2016 (danach auf Anfrage)
- **Rücktritt** Bei Rücktritt von der Veranstaltung bis zum
10.05.2015 fällt keine Stornogebühr an.
Bei Rücktritt ab dem 11.05.2015 erheben
wir eine Stornogebühr in Höhe von 100%
des Teilnehmerbeitrags. Die Absage muss
schriftlich (Datum Posteingang) an die
BVkE Geschäftsstelle erfolgen. Bei später
eingehender Absage wird die Teilnahme-
gebühr in voller Höhe berechnet.
- **Teilnehmer** Es werden ca. 100 Teilnehmer/innen erwartet.

VERANSTALTER
Bundesverband katholischer
Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfe e.V. (BVkE)
Karlstraße 40, 79104 Freiburg



DATENSCHUTZ in der Erziehungshilfe

Caritasverband Frankfurt e.V.
28. Juni 2016, Frankfurt am Main

DATENSCHUTZ in der Erziehungshilfe

In Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe sind sehr viele personenbezogene Daten erfasst und verwaltet, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Diese Daten müssen in geeigneter Weise vor Zugriffen Dritter geschützt werden, um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten auszuschließen.

Aufgrund des Rechts der Katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbst, auf Basis des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zu regeln, hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) eine Empfehlung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz sowie eine Durchführungsverordnung (Arbeitshilfen 206) veröffentlicht (KDO). Diese Anordnung wurde zwischenzeitlich von allen (Erz-)Diözesen in Kraft gesetzt. Sie hat auch Auswirkungen auf den Deutschen Caritasverband, die Diözesan-Caritasverbände und die zentralen Fachverbände, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform. Darüber hinaus gelten diese Anordnungen auch für die kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Werke, Einrichtungen und sonstige kirchliche Rechtsträger. Diese Anordnungen zum Datenschutz müssen beim Umgang mit personenbezogenen Daten von allen genannten Organisationen umgesetzt werden.

In der Erziehungshilfe gelten zunächst die Regelungen im SGB X, aber auch im SGB VIII finden sich eigenständige weitergehende Regelungen, die dann vorrangig zu beachten sind.

Ziele Die Fachtagung will, vermittelt den Teilnehmer/innen die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz in kirchlich-sozialen Organisationen anhand von Beispielen. Die Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern werden skizziert und deren Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus werden datenschutzrechtliche Anforderungen an das operative Tagesgeschäft vermittelt, wie zum Beispiel die Archivierung von Akten.

WORKSHOPS

Die Workshops finden je zwei Mal statt mit einer Dauer von ca. 60 Minuten und einer kurzen Pause

- **Datenschutz für Führungskräfte**
Ziel des Workshops ist es, Führungskräfte im Hinblick auf folgende Themen zu sensibilisieren und Handlungskompetenz zu vermitteln: Haftungsrisiken, der Umgang mit Beschäftigtendaten, Einwilligungsmanagement, die Weitergabe von Daten, zulässiger Umfang von Kontrollen an Arbeitsplätzen und besondere Regelungen der KDO.
Thomas P. Costard, Rechtsanwalt, Nürnberg
- **Erstellung der internen Verfahrensverzeichnisse**
Der Workshop vermittelt den Teilnehmern Grundlagenwissen, das für die selbstständige Erstellung von Verfahrensverzeichnissen erforderlich ist und sensibilisiert überdies die Teilnehmer im Hinblick auf die Erforderlichkeit weiterer datenschutzrechtlich relevanter Zusatzvereinbarungen gemäß § 8 KDO.
Kathrin Schaal, Rechtsanwältin, Nürnberg
- **Datenschutz in sozialen Einrichtungen**
Ziel dieses Workshops ist es, den Teilnehmern/innen die besondere Schutzwürdigkeit von Sozialdaten anhand von Praxisbeispielen zu veranschaulichen, weitere Besonderheiten im Hinblick auf die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen und Übermittlungsbefugnisse und -hindernisse darzustellen.
Georgios Daldos, Rechtsanwalt, Nürnberg

Wir stehen für ■ Dialog ■ Fachlichkeit ■ Kontinuität

WORKSHOPS

- **Datenschutz in der Erziehungsberatung**
Der Schutz von Sozialdaten bzw. personenbezogener Daten und der Akten in Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist eine wichtige Grundlage zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die Referentin stellt Veröffentlichungen der bke und verschiedene Beispiele aus der Praxis vor.
Dipl.-Psych. Silke Naudiet, Geschäftsführerin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- **Der Datenschutz in der Caritas, Fürth**
Folgende Inhalte werden bei den 60minütigen Workshops vermittelt:
 - Checkliste für die einzelnen Einrichtungseinheiten
 - Feststellung des Handlungsbedarfs (Haftungsrisiken)
 - Akuter Handlungsbedarf (formaljuristische und organisatorischer Ansatz)
 - Roadmap zur Abarbeitung des Handlungsbedarfes
 - Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
 - Ernennung eines internen Datenschutzkoordinators
 - Aufbau und Implementierung eines reversionssicheren Datenschutzmanagementsystem (DSMS)*Dirk-Michael Mülot, Freier Sachverständiger in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und IT-Forensik, Lahntal*

Wir stehen für ■ Dialog ■ Fachlichkeit ■ Kontinuität

